

Personalräte KOMPAKT

HPR

V.i.S.d.P. Jan Gies

BDZ

Ausgabe November 2025



BZD-Fraktion des HPR und der HJAV im
Bundesministerium der Finanzen

Weihnachtsgruß der BDZ Fraktion im Hauptpersonalrat beim BMF

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Besinnung, der Ruhe und der Nähe zu den Menschen, die uns wichtig sind. In diesem Jahr blicken wir auf ein Jahr zurück, das von tiefgreifenden Veränderungen und großen Herausforderungen geprägt war – für die Beschäftigten im Bundesministerium der Finanzen, im Zoll, im Informationstechnikzentrum Bund und im Bundeszentralamt für Steuern.

In dieser Ausgabe

Weihnachtsgruß der BDZ-Fraktion im
HPR beim BMF

Seite 1

DURCHBRUCH: Erhöhung der
Aufwändsentschädigungen für
Zollhundeführer/innen!

Seite 3

Rahmendienstvereinbarung "Gleitzeit"
nach 20 Jahren novelliert!

Seite 4

Ortsflexibles Arbeiten als fester Bestandteil von
modernen Arbeitswelten

Seite 5

Jahresversammlung der HSV im BMF

Seite 7

Die Umsetzung der Zoll-Strategie 2030, die geplante Neuaufstellung des ITZBund zwischen BMF und BMDS sowie die anhaltenden Sparmaßnahmen haben uns alle vor neue Belastungen gestellt. Viele von Ihnen erleben, wie sich Arbeitsabläufe verändern, wie sich Zuständigkeiten verschieben und wie der Druck auf die Dienstleistungsfähigkeit wächst.

1/7

HPR KOMPAKT
11/2025

. In solchen Zeiten zählt nicht nur fachliche Kompetenz, sondern vor allem die menschliche Haltung: Ihr Einsatz, Ihre Geduld, Ihre Loyalität gegenüber dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern.

Dafür möchten wir Ihnen von Herzen danken!

Sie tragen die Bundesfinanzverwaltung – in den Zolldienststellen, in den Fachreferaten, in den IT-Abteilungen und den Bundesoberbehörden. Sie sorgen dafür, dass Steuern erhoben, Zölle kontrolliert, Daten geschützt, Sicherheit gewährt und Dienstleistungen erbracht werden. Sie tun dies oft unter Zeitdruck, mit wenig öffentlicher Anerkennung, aber mit großer Verantwortung.

Der Hauptpersonalrat steht Ihnen auch in diesen herausfordernden Zeiten fest zur Seite. Wir wissen, dass Reformen notwendig sind – aber sie müssen fair gestaltet sein, mit Beteiligung, mit sozialer Verantwortung und mit Respekt vor den Beschäftigten. Deshalb kämpfen wir weiterhin dafür, dass Ihre Interessen in allen Entscheidungen sichtbar bleiben, dass Sie gehört werden und dass Ihre Arbeitsbedingungen nicht auf dem Altar der Sparmaßnahmen geopfert werden.

Wir sind Ihr Partner – nicht nur bei monetären Aspekten, sondern auch in der täglichen Auseinandersetzung um faire Arbeitsbedingungen, um angemessene Belastungsgrenzen und um eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung.

In der Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen, dass Sie Kraft tanken können – durch Ruhe, durch die Nähe Ihrer Familien und durch die Gewissheit, dass Ihre Arbeit Sinn macht. Mögen die Feiertage Ihnen Momente der Besinnung, der Freude und der Geborgenheit schenken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest und einen guten, gesunden Start ins neue Jahr 2026.

Mit herzlichen Grüßen

**Ihre BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat
beim Bundesministerium der Finanzen**

Autor: Thomas Liebel



DURCHBRUCH: Deutliche rückwirkende Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Zollhundeführerinnen und Zollhundeführer!

Bereits am 11. März 2025 hatten wir berichtet, dass beabsichtigt ist, dass die Zollhundeführerinnen und Zollhundeführer (ZHF) rückwirkend zum 1. Januar 2025 und mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2025 deutlich höhere Aufwandsentschädigungen erhalten.

Jetzt ist es endlich soweit! Mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2025 wurde die entsprechende Initiative des BDZ-geführten Hauptpersonalrats umgesetzt.

Der Zollhund hat sich als Führungs- und Einsatzmittel bewährt und ist beispielsweise im Umgang mit Fällen schwerer struktureller Kriminalität eine echte Unterstützung. Der Rückgang des Bestandes an Zollhunden und eine zu dünne Personaldecke von ZHF ist in Zeiten gestiegener Aufgriffe von Betäubungsmitteln die falsche Entwicklung. Deshalb steht der BDZ für eine Stärkung des Zollhundewesens.

Aber die Arbeit der ZHF beginnt und endet nicht bei den jeweiligen Einsätzen. Für die Vor- und Nachbereitung eines Einsatzes sowie die Pflege des Zollhundes ist unter anderem mit entscheidend, dass die Zollhunde außerhalb des Dienstes „Familienanschluss“ bei ihren ZHF haben.

Zwangsläufig ergeben sich daraus für den ZHF finanzielle Aufwendungen. Die ausschließlich dienstlich veranlassten Aufwendungen werden durch die in der Dienstvorschrift Zollhunde dokumentierten Entschädigungen bereits seit geraumer Zeit keineswegs mehr abgedeckt.

Der BDZ-geführte HPR hat daher das BMF gebeten, die Aufwandsentschädigung für die ZHF aufgrund der exorbitant gestiegenen Kosten für die Pflege und Betreuung der Zollhunde anzupassen.

Rückwirkend zum 1. Januar 2025 erhalten ZHF folgende höhere Aufwandsentschädigungen: Bei Unterbringung in einer verwaltungseigenen Zwingieranlage steigt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 39 Euro auf 162 Euro. Bei einer Unterbringung in einem Zwinger auf einem privateigenen oder angemieteten Grundstück bzw. bei Unterbringung in einer Privatwohnung erhöht sich die Aufwandsentschädigung um 46 Euro auf 200 Euro.

Zwangsläufig ist auch der Zuschuss für die Pflege ausgemusterter Diensthunde anzupassen. Dieser entspricht 50 % der Aufwandsentschädigung für die Pflege und Betreuung bei Unterbringung in einem Zwinger auf einem privateigenen oder angemieteten Grundstück bzw. bei Unterbringung in einer Privatwohnung und wird daher auf 100,00 Euro festgesetzt.

Gerade auch vor dem Hintergrund der intensiven Abstimmungen mit dem Bundesministerium des Innern (BMI), möchten wir dem federführenden Besoldungsreferat der Zentralabteilung beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) danken, dass unsere Initiative erfolgreich aufgegriffen wurde und im Ergebnis mit einer finanziellen Wertschätzung für die ZHF sowie den zu pflegenden Diensthunden umgesetzt werden konnte.

Autorin: Kati Müller



Rahmendienstvereinbarung "Gleitzeit" nach 20 Jahren novelliert!

In seiner November-Sitzung wurde dem Hauptpersonalrat (HPR) beim Bundesministerium der Finanzen die Neufassung der Rahmenrichtlinie für die Gleitzeit (RDV Gleitzeit) im Rahmen der Mitbestimmung nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) vorgelegt. Die RDV Gleitzeit ist das Mantelwerk für etwaige Dienstvereinbarungen in Bezug auf die Arbeitszeit im Geschäftsbereich der Bundesfinanzverwaltung. Die bisherige Rahmendienstvereinbarung - die für die Zollverwaltung, das BZSt und das ITZBund Gültigkeit entfaltet - stammt aus dem Jahre 2006 und bedurfte inhaltlicher Überarbeitung, um einen aktuellen Stand zu gewährleisten. Die Stufenvertretungen wurden bei der Erarbeitung von Seiten des Hauptpersonalrates beteiligt. Die Rückmeldungen aus der Fläche wurden ausgewertet und beim weiteren Arbeitsaustausch mit dem Bundesfinanzministerium berücksichtigt. Den konstruktiven Austausch mit der Zentralabteilung möchten die Berichterstatter des HPR Kati Müller und Simon Schneider hervorheben und sich dafür bedanken.

Der vorgelegte Entwurf sieht künftig u. a. folgende Veränderungen zur bisherigen Fassung vor: Das Schaffen von Funktionszeiten (statt starren Kernarbeitszeiten) bleibt in den Dienststellen bestehen. Die mögliche Rahmenarbeitszeit kann zukünftig im Zeitraum von 6 bis 22 Uhr gelegt werden, natürlich unter Beachtung etwaiger gesetzlicher Regelungen zu Mindestruhezeiten, Gewährung von Zuschlägen etc. Eine tägliche Mindestarbeitszeit von zwei Stunden wird festgeschrieben, diese Mindestzeit muss - unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit der Organisationseinheit - nicht in der Funktionszeit liegen. Der HPR freut sich, dass mit der RDV eine zeitgemäße und sinnvolle Dienstvereinbarung geschaffen wurde, die ein größtmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie erlauben. Nach Klärung der noch offenen Punkte, werden wir hoffentlich zeitnah über die Unterzeichnung der neuen RDV berichten können.

Autorin: Simon Schneider

Ortsflexibles Arbeiten als fester Bestandteil von modernen Arbeitswelten

Ortsflexibles Arbeiten – oder umgangssprachlich: Homeoffice – hat sich von einer optionalen Zusatzleistung zu einem zentralen Bestandteil moderner Arbeitskultur entwickelt. Behörden konkurrieren heute stärker denn je mit der Privatwirtschaft beim Anwerben und auch der Bindung qualifizierter Fachkräfte.

Ortsflexibles Arbeiten ist dabei ein entscheidender Faktor, um attraktiv, leistungsfähig und zukunftsorientiert zu bleiben. Die Herausforderungen des demografischen Wandels erhöhen den Bedarf und verstärken deshalb diesen Effekt.



Bereits im Jahr 2022 hat man im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums mit der RDV ortsflexA einen Rahmen für die Geschäftsbereichsbehörden des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) sowie des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) geschaffen. Im Rahmen der Evaluierung der RDV ortsflexA wurde bereits Mitte des Jahres 2024 eine Beschäftigtenbefragung zum Thema ortsflexibles Arbeiten im BZSt durchgeführt (siehe auch Berichte in vorangegangenen HPR Kompakt). BMF und HPR haben sich zu diesem Zeitpunkt, auch aufgrund der positiven Resonanz des ITZBund und des BZSt, darauf verständigt, keine Änderungen an den bestehenden Regelungen der RDV ortsflexA vorzunehmen. Die Umfrage beim BZSt ist mit einer Beteiligungsquote von 61 % der Teilnahmeberechtigen durchaus als repräsentativ zu bewerten und unterstreicht das Erfordernis erfolgreicher Modelle des ortsflexiblen Arbeitens.

Flexible Arbeitsmodelle gehören heute zu den meistgenannten Kriterien bei der Wahl eines Arbeitgebers. Bewerberinnen und Bewerber erwarten ein Arbeitsumfeld, das berufliche Aufgaben mit privaten Verpflichtungen vereinbar macht. Ortsflexibles Arbeiten verbessert die Work-Life-Balance deutlich – und führt damit zu einem echten Wettbewerbsvorteil für Behörden. Fast 90 % der Beschäftigten des BZSt meldeten diesbezüglich zurück, dass auch die Abgrenzung zwischen Privatleben und Beruf im Rahmen des ortsflexiblen Arbeitens kein Problem darstellt. Zahlreiche Studien zeigen: Mitarbeitende, die selbst entscheiden können, wo sie arbeiten, sind motivierter und oft produktiver. Homeoffice bietet weniger Störungen, ermöglicht konzentriertes Arbeiten und stärkt das Vertrauen zwischen Führungskräften und Beschäftigten.

Die Einführung ortsflexibler Arbeit zwingt Behörden dazu, Prozesse, Technik und Kommunikation zu modernisieren. Digitale Akten, sichere Online-Arbeitsplätze und klare Abstimmungswege erleichtern nicht nur die Arbeit im Homeoffice, sondern verbessern auch die Effizienz am Büroarbeitsplatz. Die Modernisierung wirkt damit weit über flexible Arbeitsmodelle hinaus und unterstützt ein zukunftsfähiges Verwaltungshandeln, was aufgrund der Auswirkungen der demografischen Strukturen im Geschäftsbereich des BMF wichtiger denn je ist.

Die vorgegebene Reduktion von Büroflächen und Betriebskosten, sowie die Möglichkeit der Entzerrung vorhandener infrastruktureller Engpässe kann so besser aufgelöst werden. Im BZSt konnten durch die Einführung eines modernen Desk-Sharing-Programms erste Liegenschaften am Standort Bonn abgemietet werden. Weniger Pendelverkehr bedeutet zudem weniger CO₂-Ausstoß – ein Aspekt, der den Nachhaltigkeitszielen vieler öffentlicher Institutionen zugutekommt.

Auch in Krisenzeiten müssen Behörden handlungsfähig bleiben. Die Corona-Pandemie hat genau das gezeigt. Mittels verlässlicher technischer Voraussetzungen, digitaler Arbeitsprozesse und der Fähigkeit, Aufgaben unabhängig vom Standort zu erfüllen. Dies stärkt die Resilienz und Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Homeoffice fordert eine neue Art der Führung: Ergebnisorientierung statt Präsenzkultur, Vertrauen statt Mikromanagement. Diese Entwicklung trägt zu einer gesünderen, wertschätzenden Arbeitsumgebung bei und stärkt die Bindung der Mitarbeitenden an ihren Arbeitgeber.



Gerade Behörden profitieren davon, da sie traditionell mit verfestigten Strukturen und Hierarchien verbunden werden.

Ohne ortsflexibles Arbeiten verliert der öffentliche Dienst den Anschluss. Ortsflexibles Arbeiten ist kein Bonus mehr, sondern eine Grundvoraussetzung für moderne, leistungsfähige und attraktive Verwaltungen. Es hilft Fachkräfte zu gewinnen, die Motivation zu steigern, Prozesse zu modernisieren, Kosten zu reduzieren und die Verwaltung krisenfest aufzustellen. Behörden, die diesen Wandel aktiv gestalten, stärken nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit, sondern schaffen auch einen Kulturwandel hin zu mehr Vertrauen, Effizienz und Zukunftsfähigkeit.

Die BDZ-Fraktion im HPR sieht sich mit den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung bei den mit BMF abgestimmten Regelungen der Rahmendienstvereinbarung zum ortsflexiblen Arbeiten beim ITZBund und BZSt bestätigt.

Wir werden uns weiterhin für den Erhalt und die Fortentwicklung der agilen Ausgestaltung der Möglichkeiten des ortsflexiblen Arbeitens einsetzen. Eine Abkehr oder gar ein Rückfall in starre Präsenzregelungen ist für den BDZ nicht mehr zeitgemäß!

Autor: Peter Schmitt





Bild (v. li. n. re.): Angela Werner (HSV), Simon Schneider (HPR), Finanzminister Lars Klingbeil, Klaus Heckel (HSV)

Jahresversammlung der Hauptschwerbehindertenvertretung im BMF Berlin

Mitte Oktober fand die Jahresversammlung der Hauptschwerbehindertenvertretung in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in Berlin statt. Der Hauptvertrauensmann in der Bundesfinanzverwaltung, Klaus Heckel, führte durch die mehrtägige Veranstaltung. Vertreter von Schwerbehindertenvertretungen aus der gesamten Bundesfinanzverwaltung nahmen an der Versammlung teil. Von Ministeriumsseite waren die Leiterin der Zentralabteilung, Anne Schwenk, und der Zollabteilungsleiter, Bastian Fleig, auf der Zusammenkunft zugegen. Der Hauptpersonalrat wurde von Simon Schneider vertreten, der ebenfalls ein Grußwort an die Gäste richtete.

Der Inklusionsbeauftragte des BMF, UAL Lucas Schmidt, stellte dem Auditorium den Bericht über die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema von Schwerbehinderten und ihren Gleichgestellten vor. Der Höhepunkt der Veranstaltung war sicherlich der Besuch des Bundesfinanzministers, Lars Klingbeil, der sich mit einer Rede an die Beschäftigten wandte. Allen Ansprachen war gemein, dass die Interessen und Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen und ihren Gleichgestellten bei all den unterschiedlichen Themen berücksichtigt werden müssen. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung und Personalrat unerlässlich.

Autor: Simon Schneider